



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.101 RRB 1960/0353**

Titel                       **Neubau Tierspital.**

Datum                     21.01.1960

P.                         180

[p. 180] In der Volksabstimmung vom 15. März 1959 wurde für den Neubau der vet.-med. Fakultät der Universität und des kantonalen Tierspitals ein Kredit von Fr. 17 680 000 bewilligt. Das Projekt war von Architekt W. Stücheli, Zürich, ausgearbeitet worden. Für die Fortführung der Arbeiten muss mit dem Architekten ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Schon vor der Volksabstimmung war die Frage aufgeworfen worden, ob durch Zuziehung eines sogenannten Generalunternehmers allenfalls eine wesentliche Kosteneinsparung erzielt werden könnte. Die Baudirektion und später auch die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2271 vom 4. Juni 1959 bestellte Baukommission haben dieses Problem eingehend studiert mit dem Ergebnis, dass sich die vorliegende Bauaufgabe nicht für diese Art der Vergebung eignet. Indessen ist E. Göhner, Mitglied der Baukommission, bereit, sich mit seinem Mitarbeiterstab zur Verfügung zu stellen, damit auch ohne die Vergebung an einen Generalunternehmer ein möglichst grosser Betrag eingespart werden könne. Von diesem Angebot soll Gebrauch gemacht werden. In den Vertrag mit Architekt W. Stücheli ist deshalb die Bestimmung aufzunehmen, dass

E. Göhner zur Mitarbeit heranzuziehen ist; dafür ist dem Architekten der Honorarzuschlag für Arbeitsgemeinschaften gemäss Artikel 26 der Honorarordnung des SIA zu gewähren.

Das Ziel aller Massnahmen zur Verbilligung des Neubaus ist die Einsparung der Summe von einer Million Franken. Um diesen Betrag zu erreichen, ist ein besonders intensives Studium der Baukonstruktionen, der Möglichkeiten zur Rationalisierung und der Materialauswahl nötig, und zwar um so mehr, als seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages in den Jahren 1950 bzw. 1954 zahlreiche Neuerungen im Bauwesen aufgekommen sind. Die zusätzliche Arbeit, die dem Architekten wie im vorliegenden Falle immer dann entsteht, wenn bei einem Bau gegenüber dem detaillierten Kostenvoranschlag eine generelle Einsparung verlangt wird, bleibt bei der üblichen Honorierung nach den Normen des SIA unberücksichtigt; das Honorar, das nach Prozentsätzen der Bausumme berechnet wird, vermindert sich durch die Einsparungen sogar im gleichen Verhältnis wie die Bausumme. Dazu kommt, dass die Interessen der Bauherrschaft besser gewahrt werden, wenn dem Architekten aus der Erzielung von Einsparungen keine Nachteile erwachsen. Auf Grund dieser Erwägungen wird vorgeschlagen, für das Architektenhonorar für den Neubau des Tierspitals eine Pauschalsumme festzusetzen. Die Berechnung auf Grund des Kostenvoranschlages ergibt nach den Normen des SIA den Betrag von Fr. 1050 000; diese Summe soll unabhängig von den effektiven Baukosten zur Auszahlung gelangen. Hingegen soll auf Grund des Baukostenindex eine allfällige Teuerung der effektiven Baukosten



berechnet und die Honorarpauschale gegebenenfalls im gleichen Verhältnis erhöht werden.

Der Umfang der Bauaufgabe macht die Mitarbeit eines Bauingenieurs und von Installationsfachleuten nötig. Der Verfasser des Vorprojektes für die Eisenbetonkonstruktionen ist inzwischen verstorben. Es wird vorgeschlagen, die Bauingenieurarbeiten den gut ausgewiesenen F. M. Bachmann und W. von Ins, Zürich, die eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen sind, zu übertragen. Das Honorar beläuft sich auf ca. Fr. 95 000. Als Fachberater für die sanitären Installationen wird die Firma Rothmayr & Co., Zürich, vorgeschlagen, die über einen grösseren technischen Mitarbeiterstab verfügt und Erfahrung in der Projektierung sanitärer Anlagen besitzt. Das Honorar beläuft sich auf ca. Fr. 45 000. Als Fachberater für Heizung und Lüftung wird die Firma Hälg & Co., Zürich, vorgeschlagen, die ebenfalls für diese Aufgabe gut ausgewiesen ist. Das Honorar beläuft sich auf Fr. 22 000. Die Honorare der Ingenieure und Fachberater sind auf Grund der betreffenden honorarberechtigten Baukosten gemäss Bauabrechnung nach den einschlägigen Honorarordnungen des STA zu berechnen.

Die Kosten von zusammen Fr. 1212 000 sind durch den Kostenvoranschlag gedeckt. Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, für den Neubau des Tierspitals im Sinne der Erwägungen folgende Verträge abzuschliessen:

- a) mit Architekt W. Stücheli, Zürich, über die architektonischen Arbeiten und die örtliche Bauführung;
- b) mit der Ingenieur-Arbeitsgemeinschaft F. M. Bachmann und W. von Ins, Zürich, über die Bauingenieurarbeiten einschliesslich der örtlichen Bauleitung;
- c) mit der Firma Rothmayr & Co., Zürich, über die Sanitäringenieurarbeiten;
- d) mit der Firma Hälg & Co., Zürich über Heizungs- und Lüftungs-Ingenieurarbeiten.

II. Die Kosten im Betrage von zusammen Fr. 1 212 000 gehen zu Lasten des Kontos 5000.700, Neubau Tierspital.

III. Mitteilung an die Direktionen des Erziehungswesens, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]